



Bericht und Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

Für ein starkes europäisches Datenschutzrecht

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2391 (selbstständig)

Der Europaausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 23. März 2012 überwiesenen Antrag in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 25. April 2012 befasst. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2391, zur Ablehnung.

Zugleich empfiehlt der Europaausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

Der Landtag begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Fortentwicklung eines verbesserten, gemeinsamen europäischen Datenschutzrechts. Mit der Neuordnung des Datenschutzrechts wird eine notwendige Harmonisierung des Grundrechtesschutzes auf europäischer Ebene weiter voran gebracht.

Die mit dem Verordnungsvorschlag verfolgte Zielsetzung, beim Datenschutz Sicherheit und Klarheit für die Online-Wirtschaft zu schaffen und die Kontrolle rechtlich und praktisch zu verbessern, um das Vertrauen der Verbraucher zu erhöhen, ist zu unterstützen.

Hinsichtlich der Regelungsvorschläge besteht noch Diskussions- und Verbesserungsbedarf.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bleibt aufgefordert, sich an der Diskussion über die Weiterentwicklung des europäischen Datenschutzrechtes engagiert zu beteiligen.

Bernd Voß
Vorsitzender